

Die Beschlussnahme eines weiteren Antrags des Herrn Prof. Bursian: die auf heutiger Tagesordnung stehende Angelegenheit wegen Ankaufs der Hoffmannschen Buden und Budenwagen im Hinblick auf diese Eingabe von der Tagesordnung zurückzustellen, wurde vorläufig ausgesetzt.

Auf Vortrag des Finanzausschusses — (Berichterstatter Herr Vicevorsteher Rose) — beendete das Collegium zunächst

1. die Berathung des Haushaltplans, und verspricht sodann zur Berathung

2. eines Gutachtens des Ausschusses zum Bau-, Dekonomie- und Forstwesen über

die Regulirung des zwischen der Funkenburg, dem Linnemannschen Grundstück und dem Rosenthal fließenden Elsterarmes. Die Zuschrift des Rathes und das Gutachten des Ausschusses zum Bauwesen darüber ist bereits im Tageblatt abgedruckt.

Der Vorsteher trug die definitive Fassung der Ausschuss-Anträge, dahingehend:

- 1) das Abkommen mit Herrn Frege zu genehmigen,
- 2) zu dem Abkommen mit Herrn Linnemann unter der Bedingung Zustimmung zu ertheilen, daß
 - a) Herr Linnemann zu der Regulirung des Wassers einen Beitrag von 1500 Thlr. zahle, und
 - b) unter Feststellung der verabredeten landwirthschaftlichen Taxe für das derselben zu unterstellende Land ein fester Preis von 400 Thlr. pro Acker als maßgebend angenommen werde,
- 3) zu allen übrigen Theilen der Vorlage soll Zustimmung beantragt werden,

nochmals vor.

Die Versammlung trat diesen Anträgen einstimmig bei.

3. Das Gutachten des Ausschusses zum Marktwesen über den Ankauf der Hoffmannschen Buden und Budenwagen bildete den nächsten Gegenstand der Tagesordnung und kam zuvörderst der deshalb oben von Herrn Prof. Bursian gestellte Antrag zur Unterstützung, die er zahlreich fand.

Herr Vicevorsteher Rose machte darauf aufmerksam, daß das Collegium vor wenig Jahren sich fast einstimmig für Beibehaltung des städtischen Budenwesens ausgesprochen habe. Nichtsdestoweniger hielt Herr Prof. Bursian seinen Antrag aufrecht, welcher auch einstimmig angenommen wurde.

(Schluß folgt.)

Mittheilungen

über die Berathung des Haushaltplanes der Stadt Leipzig auf das Jahr 1860.

(Fortsetzung.)

7) Conto der Schulen.

Bedürfnisse.

a) Thomasschule:			
Bedürfnisse	16632	10	—
Deckungsmittel	13297	5	9
Zuschuß			3335 4 1
b) Verschiedene Holz-, Korn- und andere Deputate an die Lehrer der Thomasschule			1901 5 8
c) Nicolaischule:			
Bedürfnisse	8470	—	—
Deckungsmittel	5659	1	5
Zuschuß			2810 28 5
d) Deputate an die Lehrer dieser Schule			1490 5 2
e) I. Bürgerschule:			
Bedürfnisse	28455	—	—
Deckungsmittel	19762	—	—
Zuschuß			8693 — —
f) II. Bürgerschule:			
Bedürfnisse	14175	—	—
Deckungsmittel	7754	22	5
Zuschuß			6420 7 5
g) III. Bürgerschule:			
Bedürfnisse	22620	—	—
Deckungsmittel	7881	10	—
Zuschuß			14738 20 —
h) Vereinigte Rathes- und Wendler'sche Freischule:			
Bedürfnisse	11840	—	—
Deckungsmittel	6850	—	—
Zuschuß			5035 — —
Deckungsmittel.			
Beiträge neuer Gemeindeglieder	13000	—	—
			44424 11 1

Der Finanzausschuß der Stadtvorordneten sagt im Gutachten: Vor dem Uebergange zu den Specialbudgets ist zunächst der vom Stadtrath beschlossenen Gehaltsaufbesserung der Aufwärter an mehreren Schulen zu gedenken.

Das Ratheschreiben äußert sich darüber folgendermaßen:

„Im Allgemeinen nehmen wir, wegen der provisorischen Lehrer, auf Ihre Zustimmung vom 5. December 1857 und wegen der confirmirten Lehrer und der Lehrerinnen auf unser Communicat vom 19 October a. c. Bezug, worauf wir noch Ihrer geehrten Rückantwort gewärtigen. Wir haben in der Hoffnung gefälliger Zustimmung auch die letzterwähnten erhöhten Gehaltsätze in das Budget aufgenommen.“

Bei den Gehältern der Schulaufwärter waren verschiedene Aufbesserungen nothwendig, weil dieselben zum Theil sehr unzureichend waren. Auch ließ sich hier mit dem Zuschlag der 10% nicht allenthalben auskommen, da es galt, unter Berücksichtigung der mehr oder minder großen Geschäftslast, eine möglichste Gleichförmigkeit herzustellen.

Wir beschloßen daher für die Angestellten folgende Gehaltsätze:

in der Thomasschule	200	statt	jetzher	177	20
„ „ Nicolaischule	130	„	„	86	10
„ „ I. Bürgerschule	200	„	„	180	—
„ „ II. Bürgerschule	180	„	„	170	—
„ „ Rathesfreischule	165	„	„	150	—

Der voraussichtliche Zuschuß der Stadtcasse wird sich erhöhen:

bei der Thomasschule	um	69	20
„ „ Nicolaischule	„	68	15
„ „ I. Bürgerschule	„	1834	15
„ „ II. Bürgerschule	„	798	15
„ „ III. Bürgerschule	„	1806	10
„ „ Rathesfreischule	„	665	—
Summa		5242	15

Der Ausschuß findet diese Gehaltsverbesserungen den Umständen angemessen und empfiehlt deren Verwilligung.

Herr Ersatzmann Hey fragt: ob die Aufwärter auch freie Wohnung und Heizung hätten? Herr Ref., Vicev. Rose, entgegnet, daß, so viel er wisse, dies allerdings der Fall sei. Hierauf bemerkte Hr. Ersatzmann Hey: Dann erhalten die Aufwärter mehr als manche Lehrer!

Der Antrag des Ausschusses über Aufbesserung der Aufwärtergehälte wurde gegen 11 Stimmen angenommen.

Uebergehend zu den

a—o Gelehrten Schulen,

so haben sich — fährt der Ausschuß fort — bei der Thomasschule

die Bedürfnisse gegen das vorige Jahr um 142 Thlr. 20 Ngr. vermindert, indem die Position für Beköstigung der Alumnen um 10 Thlr., für Krankenkost um 20 Thlr., für Beköstigung der Krankenwärterin um 10 Thlr., die für Bettmobilien um 25 Thlr., für Beleuchtung um 30 Thlr., für Haus- und Schulutenstien um 40 Thlr., die für das Stimmen des Fortepiano um 2 Thlr. 10 Ngr., die für Drucksachen und Buchbinderlöhne um 70 Thlr., die für Provision, Spesen, Mundationsgebühren und dergl. um 1 Thlr. geringer angesetzt sind, wogegen die Gehalte der Schulaufwärter durch Abrundung des einen auf 200 Thlr., des andern auf 145 Thlr. 18 Ngr. eine Erhöhung um 22 Thlr. 10 Ngr. und um 33 Thlr. 8 Ngr. 4 Pf., die Position der Legatensinsen und Spendegebühren eine solche um 1 Thlr. 1 Ngr. 5 Pf., die für Auslagen der Krankenwärterin eine solche um 4 Thlr., die für den Schulaufwärters zu rickituirende Auslagen eine solche um 5 Thlr. zeigen. Bei den Deckungsmitteln sind die Capitalinsin um 5 Thlr. 4 Ngr. vermindert, indem 1000 Thlr., die früher zu 4 1/2% jezt zu 4% angelegt sind; die Legatensinsen und Spendegebühren sind um 1 Thlr. 22 Ngr. erhöht, desgleichen die Verehrungen und Beisteuer zur Unterhaltung des Alumneums um 36 Thlr. 25 Ngr. 3 Pf., die Zahlungen von Stiften und Spenden aus der Rathseinnahmestube um 1 Thlr. 22 Ngr., der Ertrag von ganzen Brautmessen um 5 Thlr., dagegen sind die Schulgelber von den Externen um 81 Thlr., der Leichengelder-antheil um 171 Thlr. 16 Ngr. 7 Pf. niedriger angesetzt.

Nicolaischule.

Die Bedürfnisse sind um 40 Thlr. höher als im vorigen Jahre, indem der Gehalt des Schulaufwärters Dietrich von 86 Thlr. 10 Ngr. auf 130 Thlr. erhöht werden soll, wogegen die Position „Insgemein“ um 3 Thlr. niedriger gestellt ist. Bei den Deckungsmitteln ist der Betrag des Schulgeldes um 1 Thlr. 15 Ngr. höher veranschlagt, so daß der Zuschuß aus der Stadtcasse sich um 38 Thlr. 15 Ngr. höher stellt als 1859.

Der Ausschuß empfiehlt

die Genehmigung der Haushaltpläne der gelehrten Schulen. Die Versammlung hat diese Genehmigung einstimmig ertheilt.

Die unter diesem Conto aufgeführten Volksschulen erfordern nach der Aufstellung des Stadtraths insgesammt höhere Zuschüsse, als im vorigen Jahre. Und zwar übersteigen diese Zuschüsse die vorjährigen bei der